

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Kellerei Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk. ohne Porto. — Einzelne Nummern 7 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. — Gemeindevorstands-Konto Nr. 3. — Postkontokonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die sechsstelligen Nummern 10 Pf. oberhalb der Hauptnummern 10 Pf. im amtlichen Teil (aus dem Beiblatt) die Zeile 10 Pf. — Einzelnummern 5 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Sebne. — Druck und Verlag: Carl Sebne in Dippoldiswalde.

Nr. 257

Freitag den 3. November 1922

88. Jahrgang

Das Grundbuch Dippoldiswalde, Amtsvorwerksgrundstücke ist mit dem Grundbuch für Dippoldiswalde vereinigt worden. Die darin enthaltenen Grundbuchblätter sind, wie folgt, neu bezeichnet worden:

Blatt 2 = 971	34 = 987	58 = 1003	83 = 1019
3 = 972	35 = 988	59 = 1004	84 = 1020
7 = 973	36 = 989	60 = 1005	86 = 1021
17 = 974	37 = 990	61 = 1006	87 = 1022
20 = 975	38 = 991	62 = 1007	88 = 1023
22 = 976	39 = 992	63 = 1008	89 = 1024
23 = 977	43 = 993	64 = 1009	92 = 1025
24 = 978	45 = 994	65 = 1010	94 = 1026
25 = 979	47 = 995	66 = 1011	95 = 1027
26 = 980	48 = 996	69 = 1012	96 = 1028
27 = 981	50 = 997	70 = 1013	97 = 1029
28 = 982	51 = 998	71 = 1014	98 = 1030
30 = 983	52 = 999	74 = 1015	99 = 1031
31 = 984	53 = 1000	75 = 1016	101 = 1032
32 = 985	56 = 1001	76 = 1017	102 = 1033
33 = 986	57 = 1002	82 = 1018	

Das Amtsgericht Dippoldiswalde, den 1. November 1922.

Bekanntmachung über Neu festsetzung der Werte der Natural- und sonstigen Sachbezüge für die Berechnung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn

Die weitere fortschreitende Geldentwertung macht eine abermalige Erhöhung des Wertes der Natural- und sonstigen Sachbezüge erforderlich.

Es werden daher mit Wirkung vom 1. November d. J. an die seit 1. Oktober 1922 gültigen Werte der Natural- und Sachbezüge (s. die finanzamtliche Bekanntmachung vom 29. September 1922) um 100 vom Hundert erhöht, d. h. das 4/5-fache der vom 1. Januar 1922 an geltenden Werte.

Finanzämter Dippoldiswalde und Heidenau, am 1. November 1922.

Gebührensätze der Leichenfrau.

Die der hiesigen Leichenfrau zustehenden Gebühren betragen vom 1. November 1922 ab:

bei Bestattung von Erwachsenen in der Stadt Dippoldiswalde 400 M., bei Bestattung von Erwachsenen auf dem Lande 550 M., bei Bestattung von Kindern in der Stadt Dippoldiswalde 240 M., bei Bestattung von Kindern auf dem Lande 360 M.

Soweit sich die Heimbürgerin bei Bestattung Erwachsener einer Beihilfe bedienen muß, kann sie für diese außer der vorstehend festgesetzten Gebühr noch eine Beihilfegebühr von 80 M. in der Stadt Dippoldiswalde und von 140 M. auf dem Lande erheben. Die Beihilfe leistet in der Regel die stellvertretende Leichenfrau.

Dippoldiswalde, den 1. Novbr. 1922. Der Stadtrat.

Hundesteuer betr.

Nachdem der 23. Novbr. zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt Dippoldiswalde oberbehördlich genehmigt worden ist, liegt dieser im Rathaus Zimmer Nr. 12/14 Tage lang zur Einsicht aus.

Nach diesem Nachtrage beträgt die Hundesteuer ab 1. November d. J. 400 M. für den ersten in einer Haushaltung von deren Vorstand, Angehörigen oder Bediensteten gehaltenen Hund, 500 M. für den zweiten und 700 M. für jeden weiteren Hund.

Zum Zwecke der Nacherhebung der Steuer auf die Zeit vom 1. November 1922 bis 31. März 1923 erfolgt eine Zahlung sämtlicher am Orte befindlicher Hunde nach dem Stande am 1. November d. J. Die Zahllisten, welche den Hausbesitzern zur Verfügung gestellt werden, sind von den Hundebesitzern auszufüllen und als spätestens den 15. November d. J. in unserer Steuereinnahme abzugeben nachdem der Hausbesitzer die Vollständigkeit bestätigt hat. Die Anmeldepflicht besteht für den Hausbesitzer auch dann, wenn eine Zahlliste nicht zugestellt worden ist. Zahlung hat bei Abgabe der Zahlliste zu erfolgen.

Steuerpflichtige, deren Hunde ohne gültige Marke am Halsband an Orten, die dem allgemeinen Verkehr dienen, betreffen werden, verfallen einer Geldstrafe bis zu 1000 M. Die gleiche Strafe ist verhängt, wenn die Hundebesitzer die Entrichtung der Nachsteuer im Sinne dieser Bekanntmachung nicht nachzuweisen vermögen.

Steuerhinterziehung wird mit einer Geldstrafe in Höhe des vier- bis zehnfachen Betrages der Steuer belegt.

Stadtrat Dippoldiswalde, am 31. Oktober 1922.

Vertilgung und Sächsisches

Dippoldiswalde. Am gestrigen Mittwoch vollendete sich ein Zeitraum von 40 Jahren, daß nach jahrelangem Hoffen und Arbeiten endlich die Bahnlinie Hainsberg-Schmiedeberg in Betrieb genommen werden konnte. Seitdem hat sich die Linie in einer Weise entwickelt, wie es am 1. November 1882 wohl niemand erwartet hat. So weiter fort in der eingeschlagenen Richtung.

Berichtigung zum Stadtverordneten-Sitzungsbericht. Spalte 1 Zeile 4 von unten muß lauten: Artikel Aufnahme gewährte, dessen Verfasser nicht einmal den; Spalte 2 Zeile 5 von unten: Hilfskule wird auf 2 Klassen usw.

Die Bekanntmachung des hiesigen Finanzamtes in heutiger Nummer sei allen Interessenten zur Beachtung empfohlen.

Die Deutsche Volkspartei ruft die Landtagswähler zu einer Versammlung auf, die am morgenden Freitag abends 8 Uhr in der hiesigen Reichshalle stattfindet. In derselben spricht Korvettenkapitän Meßner. — Für denselben Abend ladet zu einer Wahlversammlung die Vereinigte Sozialdemokratische Partei nach dem Schäferhause ein. In derselben spricht der „Vorwärts“-Redakteur Stämpfer.

In jedem Jahre versammelt sich die Bauhandwerker-Innung am Reformationsfest zu ihrem Herbstquartal. Auch diesmal wird man nicht von diesem Gebrauch. In „Stadt Dresden“ fand vor-mittags die Ausstellung der Gesellenstücke und die Prüfung von 18 Lehrlingen aus dem Schlosser-, Tischler-, Klempner- und Maler-beruf statt. Das Quartal am Nachmittag wurde nach Begräbnis der Erschienenen durch Obermeister Hamann mit Aufnahme und Verpflichtung zwei neuer Innungsmeister aus Reinholdshain und Gombfen eröffnet, worauf die 10 Lehrlinge, die am Vormittag ihre Prüfung abgelegt und bestanden hatten, vor geöffneten Lade zu Gesellen gesprochen wurden. Der Obermeister ermahnt sie zur Dankbarkeit gegen ihre Lehrherren, zur Treue für ihren Beruf und zu gutem sittlichen Verhalten. Sieben Lehrlinge wurden mit ermahnenden Worten neu aufgenommen und in die Stammliste eingetragen. Der vom Kassierer Schlossermeister Weberslein vortragende Kasfenbericht wies, eine Folge der Geldentwertung, einen Fehlbetrag auf; zu Rechnungsprüfern wurden gewählt Tischlermeister Strubel und Malermeister Böhme. Die vorläufige Rechnung wurde richtig gesprochen und dem Kassierer Entlassung erteilt, fürs kommende Jahr der Mindestbeitrag auf 300 M. festgesetzt, davon sind 200 M. für den Bezug des „Innungsboten“. Meistern ohne Gewerbe, die aber noch Mitglied der Innung bleiben, sollen steuerfrei sein. Die Aufnahmegebühr in die Innung beträgt für Meister 50 M., für Lehrlinge 30 M., die Prüfungs-gebühr für Lehrlinge 30 M. Unentschuldigtes Fehlen bei Versammlungen wird mit 50 M. geahndet. Der Schriftführer und zugleich Vorsitzende des Gesellen-Prüfungsausschusses, Malermeister Götting, scheidet demnächst infolge Erhebung einer Maler-Zwangsinnung aus der Bauhandwerker-Innung aus. Er gibt seine Ämter an die Innung zurück. Obermeister Hamann spricht ihm für seine viele und verdienstvolle Arbeit im Sinne und zum Geben der Innung herzlichsten Dank aus, den die Anwesenden ihrerseits durch Erheben von den Plätzen bekunden. Zum Vorsitzenden des Gesellen-Prüfungsausschusses wird Schlossermeister Franz Weidner-Dippoldiswalde, als Schriftführer Ofenheizermeister Heine-Dippoldiswalde gewählt, stellvertretender Vorsitzender wird Tischlermeister Dreher-Selbersdorf. Zum Schluß wurde noch das Erlauchen an die Innungsmitglieder gerichtet, Lehrlingen, die nicht in Kost und Wohnung beim Meister sind, ein Koffgeld in solcher Höhe zu gewähren, daß es auch wirklich eine entsprechende Entschädigung für Kost und Wohnung ist. Der Obermeister schloß sich diesem aus der Versammlung gekommenen Erlauchen an. Andererseits wurde erklärt, daß eine tarifliche Entlohnung der Handwerkslehrlinge im Gesetz keine Stütze finde und nicht gefordert werden könne.

Fahrtkartenverkauf zum doppelten Preise. Die Fahrtkarten sind nicht, wie hier wiederholt sei, mit dem ab 1. November um 100% erhöhten Preise neu bedruckt oder überstempelt, sondern sie werden zum doppelten Betrage des bis Ende Oktober d. J. geltenden Preises verkauft. Der Reisende hat also stets das Doppelte des aufzubringenden, aufzustempelnden oder geschriebenen (z. B. bei Blankokarten) Fahrgeldes zu bezahlen. Im Nachtrage ist ferner neu, daß der Preis bei Einzelfahrten für mindestens 7 Kilometer (bisher 5), bei Zeitkarten für mindestens 8 Kilometer (bisher 6) erhoben wird.

Zum Schutze des Meistertitels. Eine vorläufige Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums hat denjenigen Handwerkern, welche den Meistertitel führen, das Vorrecht bei Uebertragung von öffentlichen Arbeiten eingeräumt. Diese Vorsehung im Verbindungswesen ist zu begrüßen.

Der heutigen Gesamtaufgabe liegt ein Wahltagblatt der Deutschen Nationalen Volkspartei bei.

Reinholdshain, 2. November. Heute vor 50 Jahren wurde die Herrschaftliche Wirtschaft ein Raub der Flammen.

Oberhäslich. Bei Gutsbesitzer Böhme hier verschwanden in letzter Zeit fortgesetzt Geld, Lebensmittel, Bekleidungsstücke usw., was nur durch Diebstahl geschehen sein konnte. Man durchsuchte Haus und Scheune und fand in letzterer ein ganzes Diebeslager. Die mit vorgefundenen Papiere wiesen auf den einstmaligen B. beschäftigten Tischler Knecht Robert Rugalla, der erst am 22. September aus der Gefangenenanstalt Dresden entlassen worden war, wo er 4 Monate Gefängnis wegen Rückfalldiebstahls verbüßt hatte. B. hatte seinen Koffer noch bei Böhme stehen, er selbst war nicht aufzufinden. Einige Tage später bemerkte B. auf dem Boden des Wohnhauses Geräusch, benachrichtigte die Gendarmerie und es gelang, B. festzunehmen und dem Amtsgericht Dippoldiswalde zuzuführen. Er gestand, bereits am 24. September erstmals bei B. eingebrochen zu sein und dann abwechselnd hier oder in der Zentralfriedhofe in Dresden, wo er auch das Diebesgut zu Gelde machte, gendächtlig zu haben. Als

er erwacht wurde, war er durchs Kellerfenster eingestiegen und hatte vom Boden seinen Koffer und sonst Mitnehmerswertes holen wollen. Ein längerer Freiheitsentzug wird die Strafe sein.

Reichshalle. Am Abend des Reformationsfestes hatte der Kirchenvorstand die Gemeinde zu einer Kirchgemeinde-Versammlung eingeladen, die nach der neuen Kirchgemeindeordnung in jedem Jahre einmal zusammenzutreten soll. Es hatten sich im Gotteshaufe 35 Erwachsene eingefunden, darunter zwei (1) Kirchenvorsteher. Die geringe Beteiligung bewies schon die Wichtigkeit des Gedankens, den Pfarrer Herz in seiner Begrüßungsansprache ausführte: Wir in unseren Landgemeinden müssen noch viel lernen, ehe und damit die feinen Anweisungen der neuen Kirchgemeindeordnung in ihnen Wirklichkeit werden und in die Tat umgesetzt werden können. Berichte und Aussprache waren deshalb von vornherein nicht vorgesehen. Dafür sollte und wollte Herr Amtsgerichtsrat Professor Dr. Müller aus Hainsberg, Mitglied der Landesynode, der Gemeinde Belehrung geben über Rechte und Pflichten des Laien in der Kirche. Sein einflussreicher Vortrag konnte wohl in seiner Klarheit und Schlichtheit die Herzen und Gemissen aller Hörer packen. Schade, daß er nicht weitere Kreise erreichte. Darnach führte der Ortspfarrer Lichtbilder vor über Luthers Bibelübersetzung. Die Größe und Schwierigkeit dieses Werkes kam wohl durch die Bilder und die dazu gegebenen Erläuterungen allen deutlich zum Bewußtsein. Ein Mädchen des Christlichen Jungmädchenbundes brachte im Laufe derselben die „Schön Tageweis vom Wort Gottes“ von Hans Sachs ausdrucks-voll zum Vortrag. Versöhnt wurde die Veranstaltung auch durch zwei rein und sein gelungene Vorträge des Kirchenchores unter Leitung und Begleitung des Herrn Kantor Helbig. Die Gemeinde beteiligte sich hörbar, sichtbar und sichtbar an ihr durch den Gesang von vier bekannten Lutherliedern (Gesangbuch Nr. 262, 173, 171 und 146), durch gespannte Aufmerksamkeit und endlich am Ausgang durch Geldgaben zur Deckung der entstandenen Unkosten und zum Besten des Volkskirchlichen Kalenbundes (etwa 250 M.). Zum Schluß gab Pfarrer Herz u. a. bekannt, daß er vom 1. Nov. an für die Schulkinder der zwei oberen Klassen im Niederdorf vorläufig zweimal in der Woche (vorausichtlich Montags und Mittwochs) eine Viertelstunde vor Beginn des Unterrichts eine kurze Andacht in der Kirche halte, bestehend in Lied, Bibelwort und Gebet. Er gab auch der Hoffnung Ausdruck, daß doch in diesem Winter die Bibelstunden im Pfarrhause von den Gemeindegliedern besucht werden möchten, zugleich dem Wunsche, es möchten im Mitteldorf und im Oberdorf doch kirchlich, d. h. wahrhaft christlich gesinnte Gemeindeglieder ihre Häuser öffnen, damit in der Wohn- oder Küchenstube für die Hausgenossen und Nachbarn von ihm Bibelstunden gehalten werden könnten. Möchte doch Gottes Wort in die Häuser der Gemeinde und die Herzen ihrer Glieder eindringen. Dann werden auch noch einmal die Kirchgemeindeversammlungen in Reichshalle das werden und da sein, was sie nach der neuen Kirchgemeindeordnung sein sollen und sein wollen: Zusammenkünfte von freien, fröhlichen und pflichtbewussten Christenmenschen zum gegenseitigen geistigen und geistlichen Nutzen und Geben. — Wichtig für die Gemeinde ist auch der Beschluß des Kirchenvorstandes vom 28. Oktober: Um die kirchlichen Gebühren dem jeweiligen Geldwert anzupassen, werden sie in Zukunft nicht mehr in Mark und Pfennigen angegeben, sondern es wird eine „Gebühren-Einheit“ der Angabe und Berechnung zugrunde gelegt. Die Gebühren-Einheit ist ein Pfund Roggenbrot (= 0), bei Entschädigung an den Kirchendiener und Lotenbestmeister ein Stundenlohn (= 1), j. B. für Orbnachen sind 10 „1“ (d. h. 10 Stundenlöhne) zu zahlen. Oder: eine öffentliche Trauung mit Chorgesang u. s. f. kostet etwa 20 „0“ (= jeweiliger Preis von 20 Pfund Roggenbrot). Die Gebühren sind im Verhältnis zu dem ehemaligen Friedenspreise sehr gering. Amtshandlungen in schlechter Form und zu ortsüblicher Zeit sind nach wie vor im allgemeinen gebührenfrei.

Überannersdorf. Die Landwirte des Ortes spendeten auf Anregung Gutsbesizers Otto Heber eine größere Menge Kartoffeln für die Rentenenfänger, sodas auf den Kopf 2-3 Zentner verteilt werden konnten.

Ullshütte. Am Montag nachmittag gegen 1/4 4 Uhr entfiel im Motorraum der erst kürzlich neu erbauten Fabrik der Firma Carl Renner u. Sohn (neben der Turnhalle) durch Zerplatzen des Ölbehälters am Dieselmotor ein Brand, der nur durch schnelle Hilfe seitens des Personals der Firma und des schnell herbeigeeilten Personals der benachbarten Firma Vereinigte Werke mit mehreren Feuerlöschapparaten im Entstehen unterdrückt werden konnte, sodas die signalisierte und in kurzer Zeit erscheinene Freiwillige Feuerwehr nicht in Tätigkeit zu treten brauchte. Außer dem durch das in Brand geratene Öl beschädigten Motor ist weiterer Schaden verhütet worden, sodas der Betrieb weiter geht.

Kreischa. Der Vorstand der elektrischen Lokomotivfabrik hat sich leider wieder entschließen müssen, die Fahrpreise um durchschnittlich 50% zu erhöhen, sodas derselbe für die ganze Strecke nunmehr 60 M., und zwar ab 6. November d. J., betragen wird. Die Erhöhung war trotz des ganz erheblichen Verkehrsrückganges, der bei der Strecke Niederfeld-Lockwitz hingegen 75% betragen hat, nicht zu umgehen, da allein im Monat September die Stromkosten von 45 192 M. auf 112 191 M. gestiegen sind, ganz abgesehen von den durch die fortschreitende Teuerung notwendigen zweimaligen Lohn erhöhungen im Monat Oktober, denen eine weitere von zirka 50 M. pro Stunde im Monat November folgen wird.

Dossendorf-Wilmendorf. Der Vereinigte Turn- und Sportverein hat im Sommer den Bau eines Turn- und Sportplatzes und einen Turnhallenbau unternommen. Der letztere geht seiner Vollendung entgegen. Das gesamte Unternehmen dürfte 1/2 Million Mark kosten, soll nur von Arbeitern geschaffen werden und für die Arbeiter-Turn- und Sportvereine aller Orte dienen. Der Sportplatz hat eine Fläche von 10 000, die Turnhalle einen Innenraum von 252 Quadratmeter. Es befinden sich in der Halle Aborte und Waschräume, eine Trinkwasserstation und ein Versammlungszimmer. Die Kosten sind mit 450 000 M. veranschlagt. Die wirtschaftliche Krise hat aber bewirkt, daß kaum der dreifache Betrag ausreicht. Eine kürzlich stattgefundene Generalversammlung mußte deshalb den Monatsbeitrag von 5 auf 20 M. heraufsetzen. Mit einer Geldlotterie wollte man weitere Mittel herbeischaffen. Diese wurde aber nicht genehmigt. Endlich wurde die Genehmigung zu